

BESCHLUSSVORLAGE

60. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 20.03.2024



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Bebauungsplan Südliche Bahnhofstraße**
- Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur 1. Änderung

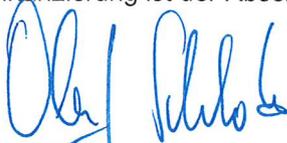
Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter
gesetzliche Grundlagen: § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
vorberaten: Technischer Ausschuss am 06.03.2024
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt, zur Kostenübernahme für städtebauliche Planungen nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB vorliegenden Städtebaulichen Vertrag mit der Sächsischen Staatsbäder GmbH zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Südliche Bahnhofstraße“ Bad Elster zu schließen.**

Begründung:

Die Sächsische Staatsbäder GmbH (SSB) plant zum einen zusammen mit einem Investor die Errichtung eines Hotelneubaus auf dem Flurstück Nr. 3/7 der Gemarkung Bad Elster. Zum anderen ist vorgesehen das bestehende Parkhaus mit einem Dach einschließlich Photovoltaikanlage zu versehen. Beide baulichen Änderungen liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südliche Bahnhofstraße“ Bad Elster. Zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist die Anpassung des Bebauungsplans und somit städtebauliche Planungen und eine Verfahrensbetreuung notwendig. Diese wurde durch die SSB an das Büro für Städtebau GmbH Chemnitz beauftragt.

Zur Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Beauftragung von Leistungen und zu deren Finanzierung ist der Abschluss vorliegender Vereinbarung erforderlich.


Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme für städtebauliche Planungen SSB ./.. Stadt Bad Elster